

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme im BOUTIQUE & ART HOTEL | LENZ am Plauer See* ***eine Marke der LENTZIK Domizil GmbH**

Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Hotelaufnahmeverträge und Nebenleistungen des Hotels, die mit dem Reisenden (Kunde) geschlossen werden.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Aufnahmeantrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande.

Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Kunde dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Dritten als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Das Hotel kann dem Eintritt eines Dritten widersprechen, sofern dieser vertragliche Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften der Dritte und der Kunde dem Hotel als Gesamtschuldner. Dem Hotel steht es frei, die durch den Eintritt tatsächlich entstanden und angemessenen Mehrkosten gegen einen Nachweis zu verlangen.

Das Hotel ist berechtigt, den angebotenen Reisepreis einseitig bis zu 5 % des Gesamtreisepreises zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar ergibt aus einer nach Vertragsschluss erfolgten; Erhöhung des Preises für die Kosten der Energieträger; Erhöhung von Steuern und Abgaben auf vereinbarte Reiseleistungen, oder Touristenabgaben. Im Gegenzug kann der Kunde eine gleichwertige Senkung des Reisepreises verlangen, wenn sich vorgenannte Umstände der Kostenerhöhung zu niedrigeren Kosten für das Hotel führt.

Vor Reisebeginn kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten (No Show). Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, verliert das Hotel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Das Hotel kann jedoch eine angemessene Entschädigung für Rücktrittserklärungen durch den Kunden in Höhe der nachstehenden Entschädigungspauschalen verlangen:

- a) 2 Tage vor Reisebeginn | 25 % vom Logispreis
- b) 1 Tag vor Reisebeginn | 35 % vom Logispreis
- c) bei Nichtantritt | 50 % vom Logispreis

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Für die Geltendmachung der Entschädigungspauschalen ist der Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden beim Hotel maßgeblich.

Sollte der Rücktritt ab 2 Tage vor Reisebeginn schriftlich erklärt werden, welcher in Verbindung von schweren Krankheiten des Kunden oder Angehörigen 1. Grades, Pandemie Reiseeinschränkungen der BRD, oder der EU steht, verzichtet das Hotel auf die Erhebung von Entschädigungspauschalen.

Das Hotel kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten aufgrund von unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen, die es an der Erfüllung des Vertrags hindert; in diesem Fall hat das den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären. Tritt das Hotel vom Vertrag zurück, verliert es den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wenn das Hotel infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat es unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten. Rücktrittserklärungen müssen gegenüber der zu erklärenden Partei schriftlich in Papierform, oder über speicherbare elektronische Medien zugehen.

Die Haftung des Hotels für Schäden, die aus einer Verletzung von vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichtverletzung herrühren ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt. Abweichend von der vorstehenden Haftungsbeschränkung haftet das Hotel für leichte Fahrlässigkeit; für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, und für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Verletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat oder vertrauen durfte. Die vorstehend genannten Haftungsbeschränkung des Hotels, gelten ebenso für Angestellte, gesetzliche Vertreter und sonstigen Erfüllungshelfen des Hotels.

Für dem Hotel vor Hotelaufnahme wertmäßig in geeigneter Form nachgewiesene eingebrachte Sachen durch den Kunden, haftet das Hotel gegenüber dem Kunden höchstens bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR.

Für vor Hotelaufnahme durch den Kunden nachgewiesene Geldmengen, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet das Hotel gegenüber dem Kunden höchstens bis zu einem Betrag von 1.500,00 EUR. Eine Aufbewahrung im durch Passwort gesicherten Zimmersafe gilt hierbei als Verpflichtung des Kunden. Der Kunde muss dem Hotel den entstandenen Schaden nachweisen. Der Kunde verpflichtet sich, Schäden für eingebrachte Sachen bestmöglich zu vermeiden.

Soweit dem Kunden ein Stellplatz, oder auf einem Hotelparkplatz - auch gegen Entgelt - zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Hotelgrundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel lediglich bis zu einem Betrag von 2.500,00 EUR.

Nachrichten, Post und Warensendungen für den Kunden werden unter Beachtung des Datenschutzes und mit größter Sorgfalt behandelt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser AGB sollen, sofern in diesen AGB und/oder in gesetzlichen Vorschriften nichts Abweichendes vorgeschrieben wird, in Textform vorgenommen werden. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Betreibergesellschaft.

Ausschließlicher Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr ist der Sitz vom Hotel. Sofern ein Vertragspartner keinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: Januar 2021